

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

16-01617
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Kinderbetreuung und -bildung in Krippen/Kindergärten sozial gerecht ermöglichen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

29.02.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 323 fordert Rat und Verwaltung der Stadt Braunschweig auf

1. die vorhandene Gebührenstaffelung für die Betreuung der Kinder im Krippenbereich dahingehend zu verändern, dass sie ausgewogener und sozial gerechter wird, u.a. durch eine deutliche Erhöhung der unteren Einkommensgrenze, eine flachere Progression, das Abschaffen der 15%-Klausel und den Ersatz der intransparenten und verzerrenden Berechnung des maßgeblichen Einkommens durch Vorlage des Steuerbescheides des Vorjahres (soweit vorhanden).
2. den Erhalt des entgeltfreien Kindergartens als Markenzeichen der Familien- und Kinderfreundlichkeit.

Sachverhalt:

Begründung:

Sowohl der Krippen- als auch der Kitabereich sind vorschulische Bildungseinrichtungen. Durch eine sozial gerechte Gebührenstaffelung im Krippenbereich und eine Gebührenbefreiung im Kindergartenbereich ist dem Rechnung zu tragen.

Gerade im Krippenbereich liegt die Gebührenstaffelung auch in unserem Bezirk auf einem der Spitzensätze im bundesweiten Vergleich. Da das Existenzminimum von Kindern im Alter bis grundsätzlich 25 Jahren aus verfassungsrechtlichen Gründen von der Steuer freigestellt wird, sollten für Krippen und Kindergärten Regelungen gelten, die nicht dazu führen, dass das Budget der jeweiligen Familie zusätzlich durch den Besuch von vorschulischen Bildungseinrichtungen derart gravierend belastet wird. Zurzeit werden nämlich bereits Durchschnittsverdiener in die obersten Stufen der Entgeltstaffel eingeordnet.

Gez. Andre Gorklo

Anlage/n:

keine